

Heimatvertriebene Priester in der SBZ/DDR von 1945 bis 1948

Von JOSEF PILVOUSEK

Mehr als 60 Jahre nach „Flucht und Vertreibung“ boomt die historische Forschung zu dieser Thematik, dennoch sind eine Reihe von Desideraten auszumachen.

Während das Vertreibungsgeschehen, auch durch unterschiedliche Medien aufbereitet, sich großer Aufmerksamkeit erfreut, durch Vertriebenenverbände in der Vergangenheit behandelt und durch neuere Regionalstudien thematisiert wurde, sind die unterschiedlichen Integrationsprozesse und die deutsche Aufnahmegesellschaft wenig in den Blick genommen worden. Das vor zwei Jahren erschienene Buch von Andreas Kossert, „Kalte Heimat“¹ konnte auch deshalb zum Bestseller werden, weil in ihm, aus Sekundärliteratur zusammengetragen und gelungen kompiliert, erstmals die deutschen Aufnahmegesellschaft und die Vertriebenen und ihr Verhältnis zueinander mit vielen Facetten zusammenfassend dargestellt wurden. Deutlich wird aber gerade an diesem Buch, wie viele Forschungslücken es noch gibt.

Vor allem für die beiden großen christlichen Kirchen sind, bis auf wenige Ausnahmen², keine umfassenderen Gesamtdarstellungen in Bezug auf die Vertreibung geschrieben worden, die ihre Funktion, Selbstverständnis und Pastoral zum Gegenstand haben. Besonders auffallend dabei ist, dass die „Führungseliten“³, also Bischöfe, Pfarrer, Vikare und hauptamtliche Laien, nur am Rande erwähnt, aber nicht ausdrücklich im Kontext des Vertreibungsgeschehens behandelt werden. Eine Reihe von Monografien und Aufsätzen behandeln zwar einzelne „Flüchtlingsgeistliche“⁴, vernetzen sie aber nur beiläufig im Gesamtkontext der Vertreibung.

Unter den Begriff der Führungseliten, der soziologische Wurzeln hat, versteht man die exklusiven Inhaber der Spitzenpositionen in verschiedenen Segmenten der Struktur sozialer Ungleichheit. Ihnen werden die stärksten Einflüsse auf

¹ A. KOSSERT, *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945* (München 2008).

² Vgl. dazu J. PILVOUSEK/E. PREUSS (Hg.), *Aufnahme – Integration – Beheimatung. Flüchtlinge, Vertriebene und die „Ankunftsgesellschaft“* (= Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte 3) (Berlin 2009).

³ Vgl. die 2008 in Leipzig eingereichte Dissertation von Ulrike Winterstein M.A., *Vertriebener Klerus in der SBZ/DDR. Eine Untersuchung am Beispiel des Bistums Meißen und des Diözesangebietes Görlitz-Cottbus 1945 bis zur Mitte der 1950er Jahre*, ist wohl der erste Versuch dieser Art, die Forschungslücke für einen territorial und zeitlich begrenzten Bereich zu schließen. Sie verwendet den noch weiter differenzierenden Begriff der Funktionseliten.

⁴ Vgl. S. HOLZBRECHER, *Weihbischof Joseph Ferche (1888–1965). Seelsorger zwischen den Fronten* (= Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte 17) (Münster 2007).

Struktur und Wandel der Gesellschaft bzw. ihrer Subsysteme zugeschrieben⁵. Auch wenn solche Begrifflichkeiten jeden theologischen Inhalt vermissen lassen, so werden sie doch heute wie selbstverständlich auf den katholischen Klerus angewendet und tragen mit diesem methodischen Vorgehen durchaus dazu bei, soziologische Prozesse innerhalb der Kirche erhellen zu helfen. So erscheint die Kirche als Subsystem, das hierarchisch strukturiert ist und durch ihre Eliten, den Klerus, stärksten Einfluss auf Struktur und Wandel der Kirche ausübt. Dass dabei theologische Implikationen gar nicht oder kaum erklärend hinzugezogen werden, ist evident. Das mir gestellte Thema wird nicht den Einfluss und die Leitungstätigkeit von Klerikern in den Blick nehmen, sondern den vertriebenen und geflohenen Klerus in seiner Misere, Not, Angst, Heimatlosigkeit und seiner manchmal großen menschlichen Befindlichkeit vor allem anhand von Quellen darzustellen versuchen. Hinzuweisen ist darauf, dass der Klerus selbst, trotz aller Gemeinsamkeiten, eine inhomogene Gruppe darstellt. Deutlich wird dies nicht nur an dem Verhältnis vom einheimischen zum vertriebenen Klerus, sondern auch am Verhalten der vertriebenen Kleriker in der Ankunfts-gesellschaft. Das Dictum „Der Klerus repräsentiert den Durchschnitt der Bevölkerung!“⁶ findet hier seine Bestätigung.

Unterschiedlich ist in den einzelnen Bistümern und Jurisdiktionsbezirken der Umgang mit diesen Klerikern, und schließlich ist darauf zu achten, dass in den Anfangsjahren 1945 bis 1948 kaum von geordneten Abläufen oder bewährten Umgangsweisen gesprochen werden kann.

Das Thema erfährt eine Zuspitzung durch die politische und gesellschaftliche Situation, auch wenn sie nicht ausdrücklich dargestellt werden wird. Offiziell gab es in der SBZ/DDR weder Flüchtlinge, Ausgewiesene, noch Vertriebene. Die sowjetischen Besatzungsbehörden fassten diese Gruppe der Bevölkerung unter dem Begriff „Umsiedler“ zusammen. Neben diesem Begriff trat in der neu gegründeten DDR die Bezeichnung „Neubürger“. Zu Beginn der 1950er Jahre existierten auch die Neubürger offiziell nicht mehr als eigene gesellschaftliche Gruppe; für den Staat galten sie als integriert, in der Bevölkerung aufgegangen. Argwöhnisch betrachteten und bespitzelten Sicherheitsorgane vor allem die Kirchen und den Klerus, um vermeintliche oder wirkliche landsmannschaftliche Zusammenkünfte oder Organisationsstrukturen auszumachen und deren Initiatoren zu bekämpfen.

Kirche und Kirchenleitung fanden 1945 nach einer anfänglichen Konzeption der „leiblichen und seelsorglichen Betreuung“ erst allmählich und relativ spät zu einem negativ definierten Basiskonzept der Pastoral: keine eigene Vertriebenen-seelsorge und besondere Vertriebenen-seelsorger. Eine wirkliche Gleichstellung des vertriebenen Klerus und seine tatsächliche Integration in die jeweiligen Diözesen sind erst relativ spät gelungen.

Katholiken lebten und leben in Mitteldeutschland, der ehemaligen DDR, in der Minderheit. Durch Flucht und Vertreibung aus dem ehemaligen Osten oder

⁵ Vgl. web.uni-marburg.de/fb03/.../sozluedw4_4.html, letzter Zugriff 10. 9. 2009.

⁶ Es wird dem Berliner Kardinal Alfred Bengsch zugeschrieben.

Südosten des Deutschen Reiches infolge des Zweiten Weltkrieges kam es zeitweise zu einem enormen Zuwachs der Katholikenzahlen. Vor dem Krieg hatte es in diesem Gebiet rund 1,1 Millionen Katholiken gegeben. Von 1945 bis 1949 erhöhte sich die Gesamtzahl der Katholiken auf etwa 2,8 Millionen⁷.

Das Einströmen Hunderttausender Katholiken in das Gebiet der SBZ/DDR verursachte neben sozialen, wirtschaftlichen und mentalen Problemen in kirchlicher Hinsicht zahllose Belastungen. Die Flüchtlingshilfe der Kirche richtete sich in den ersten Nachkriegsjahren zunächst nicht auf eine Beheimatung⁸ der heimatlos Gewordenen, sondern auf deren „leibliche und seelsorgliche“ Betreuung, da die Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge⁹ in den ersten Nachkriegsjahren stets groß war. Eine Fülle kirchlicher Hilfsorganisationen wurde ins Leben gerufen, die Not zwar lindern, aber nicht beheben konnten.

Zu den ersten Maßnahmen der Bistumsleitungen gehörten, angesichts der Vertriebenen- und der Flüchtlingsströme, die Erfassung der Zuwanderer, die Anstellung, Bevollmächtigung und Verteilung der Geistlichen, die Schaffung provisorischer Gottesdiensträume und Dienstwohnungen, wobei in vielen Fällen nur Notunterkünfte zur Verfügung standen. Vor allen anderen Schwierigkeiten bildete so nach Auskunft der Quellen bei der seelsorglichen Betreuung der „Mangel an Kirchen und Priestern [...] das größte Problem.“¹⁰ Derjenige Klerus, der vom Flucht- und Vertreibungsgeschehen betroffen war, sollte nach dem Willen der Ordinariate wesentlich dazu beitragen, die Seelsorge in den mitteleuropäischen Territorien, die nun im kleinsten Dorf beachtliche Katholikenzahlen aufwiesen, zu sichern. Die Lage des vertriebenen Klerus soll im Folgenden überblicksartig, aber nicht systematisch dargestellt werden, um schließlich die kirchenrechtlichen Vorgaben für Anstellung und Status in den Blick zu nehmen. Methodisch bietet sich an, Berichte, Briefe und Situationsbeschreibungen aus den Jahren 1945 bis 1949 zu verwenden.

⁷ Vgl. J. PILVOUSEK, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens. Überlegungen zu einem traditionellen Problem der Katholiken im Osten Deutschlands, in: C.-P. MÄRZ (Hg.), Die ganz alltägliche Freiheit. Christsein zwischen Traum und Wirklichkeit (= EThSt 65) (Leipzig 1993) 9–23, hier 11.

⁸ Zum Begriff der Beheimatung vgl. J. PILVOUSEK/E. PREUSS, Katholische Flüchtlinge und Vertriebene in der SBZ/DDR. Eine Bestandsaufnahme, in: R. BENDEL (Hg.), Vertriebene finden Heimat in der Kirche. Integrationsprozesse im geteilten Deutschland nach 1945 (Köln – Weimar – Wien 2008) 15–27, hier 20 ff.

⁹ Im Folgenden werden die Begriffe Flüchtlinge und Vertriebene synonym gebraucht.

¹⁰ H.-G. ASCHOFF, Diaspora, in: E. GATZ (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem 18. Jahrhundert, Bd. III: Katholiken in der Minderheit (Freiburg – Basel – Wien 1994) 39–142, hier 111 f.

1. Zur Situation des heimatvertriebenen Klerus

1.1. Fallbeispiele

Eine in allem stimmige und übereinstimmende Beschreibung der Lage des heimatvertriebenen Klerus nach 1945 kann es nicht geben, da regional und zeitlich unterschiedliche Voraussetzungen gegeben waren. Zudem spielten das jeweilige kirchliche bzw. nichtkirchliche Umfeld und die leibliche, geistige und geistliche Konstitution des Geistlichen in Wahrnehmung und in Bewältigung der schwierigen Situation eine Rolle. Folgende Beispiele sind aus Archiven der unterschiedlichen Bistümer und Jurisdiktionsgebiete ermittelt.

Geradezu exemplarisch scheint ein Bericht über die Situation des heimatvertriebenen Klerus in Thüringen. Am 13. November 1946 schrieb der Königgrätzer Priester Friedrich Driemer¹¹, der im evangelischen Pfarrhaus Bilzingsleben untergekommen war, – offiziell war er Pfarrkurat von Kindelbrück in der Nähe Sömmerdas – an Bischof Johannes Dietz von Fulda¹². Der Fuldaer Bischof, den er offenbar persönlich kannte, hatte ihn dazu aufgefordert, einen Bericht über die Lage in der thüringischen Diaspora zu verfassen. Er beginnt den Brief: „Du weißt, daß ich niemals Schwarzseher gewesen bin, aber wenn ich Dir kurz und ehrlich die Lage schildern soll, wie sie sich entwickelt und im kommenden Winter noch mehr auswirken wird, finde ich nur ein Wort: katastrophal! Über den Mangel an den fundamentalsten Lebensbedingungen kann auch der größte Idealismus nicht hinweghelfen. Eine Anzahl Priester ist bereits nach Westen gegangen, andere ebnen sich so langsam die Wege dazu und ich kann es keinem Übel nehmen oder ihm gar priesterliche Gesinnung absprechen: gratia supponit naturam!“¹³

Die von Driemer genannten verschiedenen Mängel ergeben ein in vielen Berichten stereotyp wiederkehrendes Schema:

- 1) Mangel an fundamentalen Lebensgrundlagen für Priester und die damit verbundene „Flucht“ einzelner, meist junger Priester in die Westzonen oder bessere Stellen
- 2) Mangel an religiösen und liturgischen Büchern sowie Fehlen von Paramenten, Messwein, Hostien, Kerzen und Gebetbüchern
- 3) „Hartherzigkeit“ der Einheimischen, die extreme Diasporasituation und Unzulänglichkeiten kirchlicher Räume
- 4) Seelsorgliche Überforderungen sowie mangelnder Gottesdienstbesuch aufgrund äußerer Gegebenheiten.

¹¹ Friedrich Driemer, geb. 18.3.1914 in Saufloß, gew. 29.6.1938 in Königgrätz, gest. 18.7.1994 in Bad Langensalza; vgl. Orts- und Personenverzeichnis des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen (Leipzig 1991) 112; vgl. Toten-Verzeichnis der Priester und Diakone der Diözese Fulda, der Ordenspriester im Dienst der Diözese sowie der heimatvertriebenen Priester, die in der Diözese Fulda Aufnahme gefunden haben 1920–1994 (Fulda 1995) 69.

¹² Zum Folgenden vgl. Bistumsarchiv Fulda (BAF), Kirche in der DDR, Fsz. 1, Grundsätzliches 1946–1959, Brief Pfr. Friedrich Driemer aus Bilzingsleben an den Bischof von Fulda, 13.11.1946.

¹³ Ebd.

- 5) Wenig Engagement und Interesse der kirchlichen Vorgesetzten für die „Flüchtlinge“ und ihre Seelsorger sowie das Fehlen von Konfraternität
- 6) Das Unverständnis des Westens für die kirchliche Situation in der ostdeutschen Diaspora.

Bei der Frage, ob der Bericht Friedrich Driemers die Situation treffend wiedergibt und der tatsächlichen Lage entsprach, ist natürlich darauf zu verweisen, dass er sein subjektives Empfinden und seine persönlichen Erfahrungen niederschreiben wollte. Diese decken sich aber in vielen Details mit denen anderer Priester anderer Jurisdiktionsgebiete.

Besonders die weite Diaspora Mecklenburgs litt unter dem Priestermangel und dem fehlenden Zuzug von „Flüchtlingspriestern“, sodass der dortige Bischöfliche Kommissarius um Priester warb: „Wir haben hier den Eindruck, daß die Geistlichen der evakuierten Gebiete sich den Erfordernissen der Zeit nicht gewachsen zeigen und aus mehr oder weniger egoistischen Gründen ihre Gläubigen im Stich lassen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie es wagen würden, nach Mecklenburg zu kommen. Sie würden ein reiches, freilich beschwerliches Arbeitsfeld finden.“¹⁴

Im Thüringer Bereich hatte seit 1947 Joseph Freusberg Monatskonvente in Erfurt geschaffen, bei denen einheimische und fremde Geistliche gemeinsam tagten und berieten, und so das gegenseitige Kennen- und Verstehenlernen gefördert wurde. Lobend erwähnen dies die „Ostgeistlichen“ in einem Brief an den Fuldaer Bischof, weisen aber auch auf die auffallende Ungleichheit hin: „Die einheimischen Geistlichen sind durchweg bezüglich Wohnung, Wohnungsausstattung, Bücherei, Ernährung (insbesondere durch Garten und Viehhaltung) und Besoldung besser gestellt als die Ostgeistlichen, die zumeist nur mit einem Köfferchen nach Verlust aller Habe ankamen. Dazu haben viele einheimische Geistliche auch geringere Anstrengungen zu tragen. Um eine Proletarisierung der Ostgeistlichen zu vermeiden, erfordert es wahrhaft konfraternelle Gesinnung, dass in allen diesen Dingen eine gewisse Angleichung erstrebt wird. Es muss daher Ehrensache der einheimischen Konfratres, insbesondere des Dechanten, sein, dem exponierten Ostgeistlichen zu einer anständigen Wohnung zu verhelfen.“¹⁵

Die Suche nach Wohnungen nahmen oft kirchliche Vorgesetzte in die Hand, um ihren Einfluss bei den Behörden geltend zu machen wie ein Brief Bernhard Schraders an den Rat der Stadt Malchin zeigt: „Wie Ihnen bekannt ist, sind durch die Umsiedlung der Ostpreußen und Sudetendeutschen zahlreiche Katholiken nach Mecklenburg gekommen. Die religiöse Versorgung dieser Neubürger macht uns unter den gegebenen Verhältnissen bedeutende Schwierigkeiten. Vor

¹⁴ PA St. Anna, 2.099, Suchdienst nach vermißten Angehörigen beim kathol. Pfarramt Schwerin und Flüchtlingsfürsorge, ohne Unterschrift (Schräder) an Pfarrer Vogelsang, Glas-
hütte, 22.8.1945.

¹⁵ BAEF, A XII a, Evakuierten-Seelsorge 1946–1957, Ostgeistliche an Bischof Dietz, 15.6.1948.

allem ist es schwer, für die erforderlichen Geistlichen Wohn- und Diensträume zu beschaffen. Auch in Malchin entspricht die bisherige Unterbringung des katholischen Geistlichen angesichts seiner umfangreichen Aufgaben selbst bescheidenen Ansprüchen nicht. Die Katholiken von Malchin empfinden dies um so härter, als ja die Geistlichen der evangelischen Konfession gute und zweckentsprechende Wohnungen und Diensträume haben.“¹⁶

Die gravierenden Folgen des Priestermangels beschreibt der Magdeburger Kommissarius Wilhelm Weskamm in einem Brief an den Paderborner Erzbischof: „Es werden immer mehr Fälle gemeldet, daß die Kranken ohne Sakramente sterben, die Toten von evangelischen Geistlichen begraben werden und die Gläubigen sonntags evangelische Gottesdienste besuchen, wenn sie überhaupt noch zur Kirche streben. Ebenso erklären unsere Geistlichen immer lauter, daß sie unter bestehender Last zusammenbrechen und die Verantwortung für die vielen, die sie nicht mehr erreichen können, ablehnen müssen. [...]“¹⁷

Angesichts der weiten Wege und der wörtlich zu verstehenden „Zerstreuung“ der Gläubigen und Priester berichtet der Pfarrer von Angermünde Joseph Ritter¹⁸ dem Berliner Ordinariat über die Situation und einen Vorschlag, innerhalb der Gemeinde ein neues Seelsorgezentrum zu gründen: „Das erste und notwendigste Mittel also für die Betreuung dieser so weit verstreut wohnenden Flüchtlinge sind Kraftfahrzeuge. [...] Der Heimatpfarrer einer in meiner Gemeinde angesiedelten Gruppe schlug vor, ein neues ‚Seelsorgezentrum‘ zu gründen. Eine neue Gemeinde von den schon bestehenden abzuzweigen, hätte wenig Zweck, weil die Neuangesiedelten zu weit voneinander entfernt wohnen und räumlich gar nicht zu einer Gemeinde zusammengeschlossen werden können. Aber ein beweglicher (daher junger!) Vikar wäre zu gebrauchen.“¹⁹

Die Problematik einer Anstellung kommt in einem Brief des Magdeburger Kommissarius Wilhelm Weskamm an Erzbischof Lorenz Jaeger zur Sprache: „Für die Anstellung der Geistlichen stehe auch ich auf dem Standpunkt, daß die alten Planstellen unsere Diözesan-Priester bekommen, während die Neuzugewanderten die neu geschaffenen Stellen erhalten müssen. Es empfiehlt sich, nur in Ausnahmefällen diese Herren am bisherigen Pfarrort wohnen und von dort aus das neue Gebiet missionieren zu lassen. Richtig ist, wenn sich irgendwie schon Schwerpunkte von Ansiedlungen katholischer Menschen abzeichnen, den Priester in der Mitte dieses Schwerpunktes anzusiedeln, damit sich dort katholische Mittelpunkte bilden, die später einmal mit einer eigenen Kirche versehen

¹⁶ AEAS, Ortsakten, Malchin, Schröder an den Rat der Stadt Malchin, 30.12.1947.

¹⁷ ZBOM, Geschichte des Kommissariats, Seelsorge (Kommissariat), Brief Weskamms an Erzbischof von Paderborn Lorenz Jaeger, 5.5.1946.

¹⁸ Joseph Ritter, geb. 11.7.1895 in Liegnitz, gew. 23.4.1922 in Breslau, seit 1930 Pfarrer in Berlin, gest. 14.7.1951 in Berlin. Vgl. Amtlicher Führer durch das Bistum Berlin (Berlin 1935) 25.

¹⁹ DAB, I/9–15–1, Flüchtlingsseelsorge I, Ritter, Pfarrer von Angermünde, an das Ordinariat Berlin, 27.5.1946.

werden können. Vielleicht läßt sich auch der Flüchtlingsstrom gleich nach solchen Gesichtspunkten etwas lenken.“²⁰

Vielfach waren vertriebene Priester zu alt, um noch eingesetzt werden zu können; zudem war es schwierig, wenn sie eine Haushälterin und in manchen Fällen auch Verwandte mitbrachten, diese ebenfalls in einem kirchlichen Haus aufzunehmen. Domkapitular Georg Heduschke²¹ aus Bautzen bittet in einem Schreiben an alle kirchlichen Stellen im Bistum Meißen um Hilfe: „Aus Böhmen und Schlesien haben eine Reihe von Priestern auswandern müssen, die für den Seelsorgedienst vor allem in der hiesigen Diaspora nicht mehr voll einsatzfähig sind. Pfarreien und Schwesternniederlassungen, die in der Lage sind, einen solchen Priester aufzunehmen, wollen uns dies mitteilen. Dabei möge angegeben werden, ob auch die Unterbringung der Wirtschafterin des betreffenden Geistlichen möglich ist und unter welchen Bedingungen etwa (Übernahme von Celebrationen etc.) die Aufnahme des Geistlichen erfolgen kann.“²²

Besonders kompliziert war es für den Breslauer Bereich, das Erzbischöfliche Amt Görlitz, die zum Diözesangebiet gehörenden in die Westzonen „geflohenen“ schlesischen Priester dazu zu bringen, in die Ostzone zurückzukehren. Aufschlussreich ist ein Brief Hubert Jedins an Prälät Josef Negwer²³ auch deshalb, weil er seine Meinung zur tatsächlichen Kompetenz des Flüchtlingsbischofs Maximilian Kaller wiedergibt: „Und dann, der Einsatz unserer Geistlichen. Glaubst Du, daß Excellenz Kaller das schaffen wird. Jeder klammert sich an den Platz, den er sich erworben hat und die zuständigen Ordinarien halten ihre Hände über diese Schützlinge. Kaller hat keine Jurisdiktion und ist auf die Einsicht und den guten Willen der Ordinarien angewiesen. Das macht seine ganze Stellung und sein Wirken unsicher und wenig aussichtsreich.“²⁴

Für das Bistum Meißen teilte Domkapitular Heduschke allen kirchlichen Stellen mit, dass die vertriebenen Priester ihre bisherige Amtsbezeichnung „vorläufig“ weiter führen dürfen: „Zwecks einheitlicher Regelung für das hiesige Bistum wird gestattet, daß die in unserem Bistum angestellten Flüchtlingsgeistlichen bis zur Entscheidung über ihre etwaige künftige Diözesanzugehörigkeit die in ihrer letzten Dienststellung ihnen zukommende Amtsbezeichnung wei-

²⁰ ZBOM, Paderborn, Erzbischof B Korrespondenz B 1945–1955, Weskamm (ohne Unterschrift) an Jaeger, 24.09.1945.

²¹ Georg Heduschke, geb. 1874 in Horka bei Crostwitz, gew. 1898 in Mainz, gest. 8.5.1956 in Bautzen. Vgl. Tag des Herrn 6 (1956) 98.

²² DADM, Runderlasse, Ordinariat des Bistums Meißen, i. A. Heduschke, an das Domkapitel St. Petri in Bautzen, die Bischöfliche Verwaltungsstelle in Dresden, das Bischöfliche Priesterseminar in Schmochtitz, die Pfarrsteuerverbände in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau, die Pfarreien und Pfarrvikarien des Bistums, 12.3.1946.

²³ Dr. Josef Negwer, geb. 9.8.1882 in Frankenstein, gew. 23.6.1906 in Breslau, gest. 14.2.1964 in Görlitz. Vgl. Handbuch des Bistums Breslau und seines Delegatur-Bezirks, Breslau 1912, 9. Vgl. Erzbischöfliches Amt Görlitz (Hg.), Orts- und Personenverzeichnis des Erzbischöflichen Amtes Görlitz (Görlitz 1954) 4.

²⁴ BAG, Ordinariatsarchiv, III, 2, Allgemeine Anfragen 1946–1960, Brief Jedin an Negwer, 14.2.1947.

terführen, auch wenn diese über die ihnen auf Grund ihrer jetzigen Stellung zukommenden Dienstbezeichnungen hinausgehen.“²⁵

Zwischen der katholischen Kirche in West- und Ostdeutschland kommt es wegen der Vielzahl der in die Westzonen gegangenen Priester und Ordensleute sowie westdeutscher Ignoranz gegenüber ostdeutscher kirchlicher Probleme zu Klagen, wie der damalige Paderborner Generalvikar Friedrich Maria Rintelen dem Provinzial der Steyler Missionare 1949 schreibt: „Umgekehrt muß einmal offen ausgesprochen werden, daß man wenigstens teilweise im Westen und Süden Deutschlands den Katholizismus in der Ostzone bereits ‚abgeschrieben‘ hat. Den aus dem Osten dorthin kommenden Priestern und Ordensleuten sagt man direkt: ‚Was wollt Ihr denn in der Ostzone? Dort erreicht Ihr doch nichts, weder im Unterricht noch in der Öffentlichkeit. Alle Arbeit dort ist umsonst.‘ Aus dieser Haltung heraus hat z. B. eine Ordensgenossenschaft ernsthaft erwogen, ihre schlesische Provinz völlig aufzulösen, alle ihre Mitglieder in den Westen und Süden zu übernehmen und sie allein dort unterzubringen; einem Neueinsatz in Mitteldeutschland wurden erhebliche Schwierigkeiten gemacht.“²⁶

1.2. Der „Fall“ Maurus Stark

Von besonderer Brisanz ist der Fall des Salvatorianers Maurus Stark²⁷. Im Juli 1946 schrieb er einen „Rundbrief“ mit dem Thema „Heimatlosigkeit und Seelsorge“²⁸. Stark war als Diözesanrat in Branitz tätig gewesen und kehrte nach der Flucht in seine Heimatstadt Berlin zurück. Der Orden hatte ihn zum Flüchtlingsseelsorger für Ostflüchtlinge ernannt, und das Bischöfliche Ordinariat Berlin erteilte ihm am 29. Dezember 1945 Jurisdiktion und Predigterlaubnis bis zum 31. Dezember 1948²⁹. Mit bemerkenswertem Freimut gibt der erfahrene Priester seine Beobachtungen wieder, analysiert Verhaltensweisen, gibt Ratschläge und versucht auf die Not der „Heimatlosen“ aufmerksam zu machen. Kritisch und provokant formuliert er fünf Fragen für die Seelsorger:

- „1. Verlassen wir uns als Einzelseelsorger nicht etwa zu sehr auf das Wirken des Diözesan-Caritas-Verbandes und des ‚Katholischen Flüchtlingsdienstes‘ ?
2. Verlassen wir uns nicht etwa zu sehr auf die Bemühungen des Episcopates, der großzügige Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten sucht?
3. Verlassen wir uns nicht etwa zu sehr auf die angekündigte Auslandshilfe, etwa des ‚Vatikanischen Hilfswerkes‘ oder der ‚NCWC‘ ?

²⁵ DADM, Runderlasse, Ordinariat des Bistums Meißen, i. A. Heduschke, an das Domkapitel St. Petri in Bautzen, die Bischöfliche Verwaltungsstelle in Dresden, das Bischöfliche Priesterseminar in Schmochtitz, die Pfarrsteuerverbände in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau, die Pfarreien und Pfarrvikarien des Bistums, 24. 9. 1946.

²⁶ ZBOM, Paderborn, Generalvikariat – Korrespondenz B 1945–1955, Generalvikar Dr. Rintelen, Paderborn, an Provinzial P. G. Breuer SVD der niederdeutschen Provinz, St. Augustin; 7. 1. 1949, Durchschrift an Propst Weskamm zur Kenntnisnahme.

²⁷ P. Maurus Stark (SDS), geb. 16. 4. 1908 in Berlin, gew. 26. 6. 1934, gest. 4. 7. 1984.

²⁸ DAB, I/5–12-Stark, Heimatlosigkeit und Seelsorge, Juli 1946.

²⁹ DAB, I/5–12-Stark, Brief Prange an Stark, 29. 12. 1945.

4. Begnügen wir uns vielleicht zu sehr mit Geldzuweisungen an die Heimatlosen, da Geldspenden stets die bequemste Art der Hilfe darstellen?
5. Haben wir wirklich alle Möglichkeiten caritativer Fürsorge für die Heimatlosen ausgewertet? Und welche Möglichkeiten wären noch mehr auszuwerten?³⁰

Und schließlich beschreibt er mit einigen Fallbeispielen die Spannungen zwischen einheimischem und vertriebenem Klerus und natürlich auch menschliche Unzulänglichkeiten der ‚Confratres‘: „Was soll man aber sagen, wenn ein Fünfunddreißigjähriger, gesund und bislang strapazenlos durchs Priesterleben gekommen, aus dem Süden schreibt: [...] werde mich hier in die Einsamkeit zurückziehen, Pastoral studieren und vielleicht auch promovieren. Und mittlerweile sterben in Pommern einige tausend Flüchtlinge ohne priesterlichen Beistand. Oder wenn ein Seelsorger klagt: ‚Der Flüchtlingsseelsorger aus dem Osten ist ohne ein Wort zu sagen einfach nach dem Westen gegangen‘. Oder wenn das Mitglied eines Ordinariates berechnet: ‚Alle Kranken und Alten und irgendwie Berechtigten abgerechnet, müßten von den hundert Priestern, die im Bezirk X. leben, wenigstens fünfunddreißig in die Notstandsgebiete unserer Diaspora zurückkehren. Nach mehr als einem Jahr haben indes kaum zwei oder drei zurückgefunden‘. Und wenn ein anderes Ordinariatsmitglied erklärt: ‚In unserem Bistumsbereich leben mehrere Priester aus dem Osten, die sich noch nicht einmal bei uns oder einem anderen Ordinarius gemeldet haben‘. Ja, es ist schon wahr, nicht einmal die Flüchtlingspriester wurden mit Pauken und Trompeten in der neuen Heimat empfangen. Manche fanden im Pfarrhaus keinen Platz, obwohl ausreichend Platz vorhanden war. Andere ließ man es zu deutlich fühlen, daß man keine Einmischung in die Seelsorge wünsche. Ein Dritter hätte wohl freundliche Aufnahme gefunden, aber er kam mit Vater, Mutter und zwei Schwestern an. Wieder ein anderer spürte schon bald die Entwicklung einer Spannung zwischen alt und jung und räumte deshalb freiwillig das Feld. Mancher aber konnte es nicht verwinden, daß er nun plötzlich nur noch ein einfacher Hilfspriester unter einem viel jüngeren Pfarrer sein sollte, und wartet nun auf eine günstige ‚selbständige Stelle‘. Freilich kamen auch völlig Verarmte, die mit einem einfachen Zimmer in einem armen Pfarrhause nicht zufrieden waren. Und andere kamen, die sich der Verbitterung und Verzweiflung überließen.“³¹

Obwohl Maurus Stark viel Zustimmung für den Inhalt seiner Broschüre bekam, sollte es für ihn zu einem traurigen Nachspiel kommen. Denn bei den Mitgliedern des Berliner Ordinariates, vor allem bei Generalvikar Maximilian Prange und Ordinariatsrat Walter Adolph, verursachte er mit seiner Schrift erhebliche Irritationen und provozierte Protest. Walter Adolph analysierte im Auftrag von Generalvikar Prange die Schrift und kam zu folgendem Ergebnis: „Insbesondere liegt ihm dran, das Versagen von Klerus und Volk bei der Aufgabe der Flüchtlingsseelsorge zu unterstreichen. [...] Der Verfasser behandelt Themen, die in die Zuständigkeit der kirchlichen Stellen gehören. Wahrscheinlich

³⁰ DAB, I/5–12-Stark, Heimatlosigkeit und Seelsorge, Juli 1946, 10f.

³¹ DAB, I/5–12-Stark, Heimatlosigkeit und Seelsorge, Juli 1946, 18.

will er sich durch seine Sachkenntnis als die geeignete Kraft repräsentieren, die die Aufgabe löst, die katholischen Flüchtlinge mit dem für sie notwendigen Schrifttum zu versorgen. [...] Der Verfasser hat sich mit dem Flüchtlingsproblem sehr eingehend beschäftigt und besitzt große Aufnahmefähigkeit für die der Seelsorge auf diesem Gebiet gestellten Fragen.“³² Generalvikar Prange notierte wenige Tage später unter diesen Brief, er habe mit dem stellvertretenden Provinzial der Salvatorianer gesprochen und um die Abberufung von Pater Stark gebeten³³. Bischof Kaller, der von einer bevorstehenden Entlassung Starks erfahren hatte, schrieb daraufhin an Kardinal Preysing und fragte, warum Stark entlassen werde, und ob man ihn nicht bei der ‚Kirchlichen Hilfsstelle‘ beschäftigen könne³⁴. Den Brief beantwortete Prange folgendermaßen: „Seine Meldungen und Berichte erwiesen sich bisweilen als übertrieben und einer Nachkontrolle durchaus bedürftig. [...] Man muß von ihm den Eindruck gewinnen, daß er um jeden Preis irgendwelche Aufgabengebiete zumindest der Flüchtlingsseelsorge an sich ziehen wollte, ohne dass er den nötigen Takt und Rücksichtnahme zeigte für vorhandene Kompetenzen und bestehende kirchen- und staatsrechtliche Vorschriften. [...] Wir haben darauf den zuständigen Ordensoberen ersucht, Herrn P. Stark in einer anderen Diözese zu verwenden. Anzuerkennen ist sein Eifer und seine Vertrautheit, bedenklich dagegen sein mangelndes Urteil über Umfang und Verwendung dessen, was er hört und erlebt und die schwierige, bisweilen heikle Materie der gesamten Flüchtlingsseelsorge erfordert.“³⁵

Maurus Stark suchte sich zu verteidigen, schrieb an Prange und legte zahlreiche Briefabschriften bei, die belegten, wie viel anerkennende Zustimmung seine Broschüre „Heimatlosigkeit und Seelsorge“ gefunden hatte. Außerdem fragte er, ob seine „Ausweisung“ aus Berlin als „poena“ zu verstehen, und ob Kardinal Preysing über den Vorgang informiert sei. Überdies gab er „Jurisdiktion und Predigt- und Beichterlaubnis“ zurück und beendete den Brief: „Gott segne unseren Kardinal und gebe ihm allzeit getreue Ratgeber.“³⁶ Prange antwortete wenige Wochen später: „Das Bischöfliche Ordinariat hat sie nicht gerufen und sie nicht in der Diözese angestellt.“³⁷

Hinsichtlich des Themas wird man aufgrund des Fallbeispiels auch festhalten können, dass manche Ordinariate argwöhnisch darauf achteten, dass ihre Entscheidungskompetenz nicht in Frage gestellt wurde und die Deute- und Entscheidungshoheit beim sogenannten Flüchtlingsproblem bei ihnen verblieb. Wann ein Engagement Takt und Rücksichtnahme vermissen ließ sowie mangelndes Urteilsvermögen in der heiklen Materie der Flüchtlingsseelsorge, bestimmte in diesem Fall der Generalvikar.

³² DAB, I/5–12-Stark, Brief Adolph an Prange, 10. 9. 1946.

³³ DAB, I/5–12-Stark, Brief Adolph an Prange, 10. 9. 1946. Pro Notitia, 1. 10. 1946

³⁴ DAB, I/5–12-Stark, Brief Kaller an Preysing, 26. 9. 1946.

³⁵ DAB, I/5–12-Stark, Brief Prange an Kaller, 19. 10. 1946.

³⁶ DAB, I/5–12-Stark, Brief Stark an Prange, 24. 10. 1946.

³⁷ DAB, I/5–12-Stark, Brief Prange an Stark, 12. 11. 1946.

2. Zur kirchenrechtlichen Lage des heimatvertriebenen Klerus

Für die Seelsorge an den Vertriebenen war nicht nur der Mangel an Geistlichen drängend, sondern auch der Status der Flüchtlingsgeistlichen selbst. Sie, die zur Beheimatung der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Aufnahmegebieten beitragen sollten, hatten selbst die Heimat verloren.

Die politischen und kirchenpolitischen Umgestaltungen nach 1945 machten kirchenrechtliche Veränderungen für die Vertriebenen und die Seelsorge nötig. Neben Ordnungen für überdiözesane Vertriebenen-seelsorge und Beauftragungen eigener Seelsorger für Flüchtlings- und Vertriebenen-seelsorge (Kanonische und Apostolische Visitatoren, aber keine eigenen Seelsorgsstrukturen mit ‚Vertriebenenpfarreien‘) waren kirchenrechtliche Regelungen für die Anstellung des vertriebenen Klerus notwendig³⁸, um den rechtlichen Schwebezustand des heimatvertriebenen Klerus in eine gewisse vorläufige Ordnung zu bringen.

Bei der Darstellung und Interpretation der kirchenrechtlichen Lage des heimatvertriebenen Klerus in Deutschland ist hinsichtlich der Verhältnisse in Ostdeutschland (SBZ) auf einen wichtigen Unterschied zu den westdeutschen Besatzungsgebieten hinzuweisen. Seit dem 1. September 1945 ruhte die Jurisdiktion des Breslauer Kapitelsvikars über das polnisch besetzte Diözesangebiet³⁹. Im Jahre 1946 hatte Kapitelsvikar Piontek seinen Amtssitz in den Ostteil nach Görlitz verlegt, von wo aus er seit dem 17. März 1947 den westlich der Oder-Neiße gelegenen Teil des Erzbistums Breslau verwaltete. Der deutsche Klerus war geflohen, vertrieben oder ausgewiesen worden und hielt sich in allen vier Besatzungszonen auf. Gleiches galt für den Klerus der Erzdiözese Prag (Grafschaft Glatz), des Bistums Olmütz (Generalvikariat Branitz), des Bistums Kattowitz, des Bistums Ermland, des Bistum Leitmeritz, der Freien Prälatur Schneidemühl, des Bistums Danzig und weiterer Diözesen im Osten und Südosten des ehemaligen Deutschen Reiches bzw. deutscher Kleriker aus Ländern Mittelost- und Südosteuropas. Sieht man von den beiden Bistümern Berlin und Meissen ab, waren alle anderen Jurisdiktionsgebiete Teile westdeutscher Diözesen und seit der Errichtung einer Demarkationslinie mehr oder weniger vom westdeutschen Heimatbistum getrennt, was in vielen Fällen zusätzliche Probleme bei der Anstellung von „Flüchtlingsgeistlichen“ schuf. Denn erst allmählich hatten die westdeutschen Ordinarien den in Ostdeutschland eingesetzten Kommissaren jurisdiktionelle Vollmachten erteilt. Solange dies nicht geschah und der reguläre Briefverkehr mit den Heimatbistümern unterbrochen oder behindert war, sahen sich die Kommissare vor die Aufgabe gestellt, pragmatisch zu entscheiden, wie sie mit den „Flüchtlingspriestern“ umgehen sollten. Auch für die Priester der

³⁸ Vgl. H. SCHMITZ, Apostolische und Kanonische Visitatoren in Deutschland. Sonderformen der Heimatvertriebenen-seelsorge in kirchenrechtlicher Sicht, in: K.-T. GERINGER (Hg.), *Communio in ecclesiae mysterio* (= Festschrift für W. Aymans zum 65. Geburtstag) (St. Ottilien 2001) 537–572, hier 537.

³⁹ Vgl. J. KAPS, Die katholische Kirchenverwaltung in den deutschen Diözesen östlich der Oder-Neisse-Linie (1945–1955), in: *AKathKR* 127 (1955–1956) 434–442, hier 435–439.

östlich der Oder-Neiße gelegenen Gebiete der Diözese Berlin (Ost-Brandenburg und Hinterpommern) ergaben sich Probleme hinsichtlich ihrer Anstellung, da zumindest in den ersten Jahren eine Rückkehr in die frühere Pfarrei möglich schien und eine endgültige Versetzung westlich von Oder und Neiße unwirklich anmutete.

Unterschiedlich wurden Anstellung, Besoldung, Inkardination und die Titelverleihung des Klerus in den verschiedenen Jurisdiktionsgebieten in der SBZ und späteren DDR gehandhabt. Einige ostdeutsche Jurisdiktionsgebiete lehnten anfangs auch aus finanziellen Gründen eine irgendwie geartete Anstellung grundsätzlich ab, andere wie Würzburg/Meiningen⁴⁰ haben offensichtlich schon nach kurzer Zeit die „Flüchtlingsgeistlichen“ wie ihren Diözesanklerus behandelt. Bis weit in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts konnten in einigen Jurisdiktionsbezirken Geistliche nicht Pfarrer werden.

Zwei Erlasse des Päpstlichen Staatssekretariates sollten helfen, eine „planmäßige Lenkung des ostvertriebenen Klerus“⁴¹ in Deutschland zu ermöglichen und einheitliche Regelungen zu schaffen: „Erlaß des Päpstlichen Staatssekretariats an den Erzbischof von Köln, betr. gewisse Indulte zu Gunsten der ostflüchtigen Alumnen und Kleriker, vom 14. April 1946“⁴² und „Schreiben der Päpstlichen Staatssekretarie, betr. die Rechte der Bischöfe über die aus Ostdeutschland vertriebenen Priester, vom 21. Februar 1948“⁴³.

Der erste Erlass regelte die Fragen von Inkardination und Weihe⁴⁴. Die Inkar-

⁴⁰ „Es ist uns ein Herzensanliegen, daß die heimatvertriebenen Katholiken in unsere Pfarreien hineinwachsen und die heimatvertriebenen Priester mit unserem Klerus einträchtig zusammenarbeiten und sich mit ihm verbunden fühlen. Bezüglich der heimatvertriebenen Priester unseres Bistums verordnen wir daher folgendes: 1. Die Flüchtlingspriester behalten ihre Titel und Amtsbezeichnungen der früheren Stellen in ihrer Heimat und sind auch, wenn sie beispielsweise jetzt Dienste eines Lokalkaplans verrichten, mit dem früheren Titel, z. B. Pfarrer, Konsistorialrat usw. anzureden. 2. Die Flüchtlingspriester können sich gleich den Einheimischen um selbstständige Seelsorgestellen bei der bischöfll. Behörde bewerben, ohne daß die Fragen der Exkardination oder Inkardination berührt werden. Da in der früheren Heimat bepfründete Flüchtlingsgeistliche nach Weisung des Apostolischen Stuhles auf ihre Pfründe nicht verzichten dürfen, werden sie im Falle der Übertragung einer Pfarrstelle als Pfarrverweser angewiesen, erhalten aber Titel und Rang und Besoldung eines Pfarrers unserer Diözese. 3. Überhaupt werden die Flüchtlingspriester auf Seelsorgeposten in allem unseren einheimischen Geistlichen gleichgestellt, sie erhalten dieselbe Besoldung und können zu den kirchlichen Ämtern innerhalb der Dekanate berufen werden. Die Besoldung der Flüchtlingspriester in unserer thüringischen Diaspora ist von Erfurt aus einheitlich geregelt. 4. Für die bei der Einweisung ins Bistum bereits im Ruhestand befindlichen Flüchtlingspriester gilt die i. Jhr. 1946 von der Fuldaer Bischofskonferenz getroffene Regelung. 5. Der Diözesanflüchtlingsseelsorger wird hiermit als Vertrauensmann der heimatvertriebenen Priester unseres Bistums aufgestellt und von uns angewiesen, uns die besonderen Sorgen und Nöte der einzelnen heimatvertriebenen Priester mitzuteilen.“ Würzburger Diözesanblatt 3/1949: Flüchtlingspriester im Bistum, 27 f.

⁴¹ G. BRAUN, Zur kirchenrechtlichen Lage des heimatvertriebenen Klerus in Deutschland, in: AKathKR 125 (1951) 267–277, hier 270.

⁴² Im lateinischen Wortlaut, in: AKathKR 123 (1944–1948) 152–154.

⁴³ Im lateinischen Wortlaut, in: AKathKR 123 (1944–1948) 525 f.

⁴⁴ Vgl. SCHMITZ (Anm. 38) 556–559.

dination der heimatvertriebenen Priester in die bisherige Teilkirche ihrer Heimat und den ihr zugeordneten Inkardinationsverband blieben bestehen⁴⁵. Betreffs der Weihe der heimatvertriebenen Priesteramtskandidaten wurde angeordnet, die Frage der Ex- bzw. Inkardination bei den in der Heimat bereits tonsurierten Klerikern *in suspenso* zu lassen. Geweiht werden sollten diese Kleriker vom Ordinarius ihrer jetzigen Wohndiözese mit der Bedingung, in der Diözese des weihenden Bischofs oder einer anderen von ihm bestimmten Diözese Dienst zu tun, aber unter Umständen auf Verlangen des Heimatordinarius in dessen Bistum zurückzukehren. Diejenigen Alumnen, die noch nicht in der Heimatdiözese tonsuriert worden waren, konnten sich entweder in der Wohndiözese inkardieren und weihen lassen oder aber nach Annahme durch den Heimatordinarius und Ausstellung der Weihedimissorien für die Heimatdiözese.

Im zweiten Schreiben wurden die Fragen des dienstlichen Einsatzes heimatvertriebener Priester geordnet⁴⁶. Demnach wurden dem betreffenden Ostordinarius die Fakultäten gegeben, die ihren Diözesen inkardinierten Priester zur Annahme eines Amtes in einer anderen Diözese zu verpflichten, wobei ihnen das Rückrufsrecht verblieb⁴⁷. Der vertriebene Priester hatte die Pflicht vom *Ordinarius loci* ein Amt zu erbitten, das er aber nur mit Zustimmung des *Ordinarius loci* wieder aufgeben konnte. Der päpstliche Sonderbeauftragte, der Bischof von Limburg Ferdinand Dirichs, erhielt die Vollmacht, die dienstliche Aufnahme der heimatvertriebenen Priester sicherzustellen und ihre rechte Verteilung über alle Diözesen und Besatzungszonen im Interesse der vertriebenen Gläubigen vorzunehmen. Das Reskript beabsichtigte offenbar auch eine Gleichstellung mit den einheimischen Priestern und eine interimistische Eingliederung unter Aufrechterhaltung der bestehenden Inkardination.

Ein weiteres vor allem existenzielles Problem stellte die Besoldung der zu meist ausgeplünderten und mittellosen Priester dar⁴⁸. Mit Rundschreiben vom 22. Januar 1947 hatte der „Flüchtlingsbischof“ Maximilian Kaller eine vorläufige Besoldungsordnung vorgeschlagen, die für die Anstellung von Flüchtlingspriestern in die normalen Planstellen Bezüge nach den Diözesanbesoldungsordnungen vorsah, und für die Priester an neu errichteten Seelsorgestellen gewisse Minimalgehälter, die sich nach Dienstalder und Hausstand des Priesters richteten. Auch für die Ruheständler sah Kaller vorläufige Monatsgehälter vor, die aus Mitteln des „Diasporakommissariats der deutschen Bischöfe“ gezahlt werden sollten. 1950 regte schließlich die Fuldaer Bischofskonferenz an, die aktiven Ostpriester in den Dienstdiözesen hinsichtlich der Besoldung und des Ruhehaltes dem einheimischen Klerus gleichzustellen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, sich um vakanten Benefizien zu bewerben, auch wenn sie wegen ihrer „heimatlichen Bindungen“ nur als Administratoren in Betracht kämen. Da für Ruheständler die caritativen und finanziellen Zuwendungen zu kärglich wa-

⁴⁵ Vgl. BRAUN (Anm. 41) 271.

⁴⁶ Vgl. SCHMITZ (Anm. 38) 558f.

⁴⁷ Vgl. BRAUN (Anm. 41) 270f.

⁴⁸ Vgl. dazu BRAUN (Anm. 41) 273f.

ren und die Aufnahmediözesen weder die Rechtsverpflichtung noch die Möglichkeiten zur Übernahme der vollen Pensionslast hatten, wurde in der Bundesrepublik seit 1951 aus Bundesmitteln für zehn Jahre geistlichen und weltlichen ostvertriebenen Kirchenpensionären ein angemessenes vorläufiges Ruhegehalt gezahlt. In der SBZ und DDR gab es ein solches Abkommen für kirchliche Pensionäre nicht, wenn auch bis 1989 staatliche Mittel an die Kirchen gezahlt wurden⁴⁹. Für die 1950er Jahre ist auf das Bonifatiuswerk und die Diaspora-Priesterausgleichskasse⁵⁰ hinzuweisen, die seit 1949 Gelder zur Verfügung stellten. Zudem haben die westdeutschen Diözesen in ihren ostdeutschen Bistumsanteilen – solange die Möglichkeit des relativ ungehinderten Geldtransfers bestand – in entsprechender Weise für die Flüchtlingsgeistlichen gesorgt. Nicht selten profitierten die ostdeutschen Diözesen und Bistumsanteile vom Geldumtausch und dem günstigen Wechselkurs zwischen West- und Ostmark, der von 1:3 bis 1:10 schwankte⁵¹.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass es trotz aller Bemühungen, die Flüchtlingspriester den einheimischen Geistlichen gleich zu stellen, noch bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts dauerte, bis eine volle Gleichstellung annähernd erreicht war.

3. Fazit

Das Flucht- und Vertreibungsgeschehen am Ende des Zweiten Weltkrieges war weder logistisch vorbereitet und organisiert, noch war es human durchgeführt worden. Wer davon betroffen war, verlor nicht nur Besitz und Heimat, sondern musste oft auch seine Würde verteidigen. Aber auch die Ankunftsgesellschaft veränderte sich durch die Vertriebenen; die konfessionelle „Durchmischung“ der Bevölkerung ist dabei nur ein Element. Die Kirchen haben erkennbar versucht, Vielen die verlorene Heimat zu ersetzen, Menschen zu beheimaten. Die vertriebenen Priester vor allem, die ihre alten Stellen, die Heimat und den Besitz verloren hatten, waren dafür vorgesehen, diesen Dienst der „Beheimatung“ an ihren Landsleuten zu vollziehen. Es wundert nicht, dass in zahlreichen Berichten von einer katastrophalen Situation des Klerus gesprochen wird. Am treffendsten könnte man die Gesamtsituation als Mangel an allem und ständige Überforderung definieren. Neben dem persönlich schweren Schicksal wie etwa dem Fehlen fundamentaler materieller Lebensgrundlagen kamen die Schwierigkeiten der Diaspora mit ihren weiten Wegen hinzu, das Unverständnis vieler Einheimischer, manche Ausgrenzung auch im kirchlichen Bereich und letztlich das Wissen, nicht wirklich etwas zum Besseren verändern zu können.

⁴⁹ Vgl. T. SCHMITZ, Die Kirchenfinanzen in der SBZ/DDR 1945–1989, in: GATZ 6, 327–340, hier 333.

⁵⁰ Sie wurde 1942 aus Sicherheitsgründen dem neu gegründeten Diasporakommissariat der deutschen Bischöfe angegliedert.

⁵¹ Vgl. SCHMITZ (Anm. 49) 330–331.

Hilfsangebote oder Hilfslieferungen erreichten in den ersten Jahren schon wegen fehlender Anschriften kaum die Adressaten. Eine Vernetzung der aus unterschiedlichen Diözesen stammenden Kleriker mit dem einheimischen Klerus gelang nur in Ausnahmefällen. Unbekannt waren nach der Vertreibung und Flucht zunächst die Aufenthaltsorte der Ordinarien, und damit war es unmöglich, sie zu kontaktieren. Das Nüchternheitsgebot⁵², das vor den zahlreichen Gottesdiensten einzuhalten war, die Applikationspflicht⁵³, die erst seit 1946 geordnet wurde, sowie fehlende Breviere⁵⁴ und die damit einhergehende mögliche priesterliche Pflichtverletzung brachten manchen Priester in schwere Gewissensnöte.

Durch die politische Lage in der „Ostzone“ ergaben sich zusätzlich Pressionen. So ist es menschlich verständlich, dass ein nicht unerheblicher Teil des vertriebenen und geflohenen Klerus mit einer zweiten Flucht in die Westzonen sein „Schicksal“ zu verbessern suchte. Negativ betroffen von dieser Situation waren aber auch der einheimische Klerus und die jeweiligen Ordinariate, die kaum oder gar nicht darüber informiert waren, wer in ihrem Sprengel angekommen war oder zeitweise wohnte. Die meisten west- und süddeutschen Bistümer haben bei diesem Prozess offenbar wenig Solidarität mit den ostdeutschen Jurisdiktionsgebieten gezeigt. Diese wiederum konnten mit den bis dahin üblichen kirchenrechtlichen und pastoralen Instrumentarien kaum die unübersichtliche und komplizierte Situation bewältigen. Der Mangel an finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen schuf zusätzliche Belastungen. Mehr als alle Hilfen von Außen scheinen auf Dauer geistliche Grundhaltungen von Priestern, die nur unzureichend mit den Begriffen Christusförmigkeit, Kreuzesnachfolge und Gehorsam wiedergegeben werden, dazu beigetragen zu haben, dass sich die seelsorgliche Lage stabilisierte, und der Klerus selbst wieder seine ureigensten Aufgaben fruchtbringend wahrnehmen konnte.

⁵² Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973. Eine Dokumentation, Bd. 1, hg. v. Heinrich-Theissing-Institut Schwerin (Schwerin 2003) 165: „Viele Priester baten den Bischöflichen Kommissar um Befreiung vom eucharistischen Nüchternheitsgebot, andere hielten es eisern durch. Die meisten von ihnen zelebrierten des Sonntags an drei weit auseinanderliegenden Orten, und regelmäßige Mahlzeiten waren nicht selbstverständlich.“

⁵³ DADM, Runderlasse, Ordinariat des Bistums Meißen, i. A. Heduschke, an das Domkapitel St. Petri in Bautzen, die Bischöfliche Verwaltungsstelle in Dresden, das Bischöfliche Priesterseminar in Schmochtitz, die Pfarrsteuerverbände in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau, die Pfarreien und Pfarrvikarien des Bistums, 14. 11. 1946 „Die Hl. Konzilskongregation hat unter dem 25. 3. 1946 (Nr. 1508/46) die hochwürdigen Herren Bischöfe ermächtigt, daß die flüchtigen Pfarrer und Pfarrkuraten aus den ostdeutschen Diözesen im Jahre nur fünf- oder sechsmal pro populo applizieren. Der hochwürdigste Herr Bischof macht von dieser Vollmacht Gebrauch und dispensiert die Pfarrer und Pfarrkuraten, die ihre Pfarreien verlassen mußten und jetzt im Bereich des Bistums Meißen weilen, von der Applikationspflicht im genannten Umfange. Diese Vollmacht gilt für fünf Jahre. Die hochwürdigen Herren Pfarrer, in deren Amtsbereich sich ostdeutsche Geistliche aufhalten, mögen diese, soweit in Frage kommen, auf diese Vergünstigung aufmerksam machen.“

⁵⁴ HAEK, CR II, 25.20b, 6, ohne Datum, Unterschrift, Betreff, Sommer 1946: „Es fehlt unseren Diasporaseelsorgern und den Flüchtlingspfarrern, die bei ihrer Herde geblieben sind – leider sind es nicht allzu viele – an Kleidung, Schuhwerk, Fahrrädern, Büchern. Sie haben kein Brevier. Sie stehen vollkommen allein und verlassen auf ihrem schweren Posten.“